

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2012

überarbeitet am: 06.04.2012

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

*. Produktidentifikator

· Handelsname: **Schimmelgin - spezial**· Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: **Nicht mit WC-Reinigern oder Entkalkern mischen oder anwenden**· Verwendung des Gemisches: **(PA 10) Spray zum Entfernen von Schimmel****baa-Reg. Nr.: N-12221 Biozide sicher verwenden! Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.**

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· **Hersteller/Lieferant:**

MTS Schimmel Schutz Service

Tel.: 0049 / (0)9091 / 2025

Brunnenweg 4

Fax.: 0049 / (0)9091 / 2024

D-86653 Monheim

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· **Notrufnummer:**

Giftnotruf München Tel.: 0049 / (0)89/ 1 92 40

Giftnormales Zentrum Göttingen Tel.: 0049 / (0)551/ 19 24 0

Zentrale: 0049 / (0)551/ 39 68 10 Fax: 0049 / (0)551/ 3 83 18 81

2. Mögliche Gefahren

· **Einstufung des Stoffs oder Gemisches**· **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Natriumhypochloritlösung ca. 2% Cl aktiv

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Wirkstoff: 20 mg/g Natriumhypochlorit

Art der Zubereitung: Flüssigkeit in Sprayform

Sicherheitsmaßnahmen:

Gefahren für die Umwelt: Entnommenes Material nicht mehr zurückgießen.

· **Klassifizierungssystem:**

Natriumhypochloritlösung <5% Cl aktiv nicht kennzeichnungspflichtig.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "**Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG**" in der **letztgültigen Fassung**.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung **Natriumhypochloritlösung <5% Cl aktiv nicht kennzeichnungspflichtig**.

entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· Kennzeichnungselemente: entfällt

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** neues Recht ab 2015· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

GHS07· **Signalwort:** Achtung· **Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2012

überarbeitet am: 06.04.2012

Handelsname: **Schimmelgin – spezial**

(Fortsetzung von Seite 1)

· Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P235+P410 Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- EUH 031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

· Sonstige Gefahren:

- Entnommenes Material nicht mehr Zurückgießen.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Altes Recht:

- **Chemische Charakterisierung: Gemische**
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Wasser: CAS – Nr. : 7732-18-5

Anteil : 75-90%

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Natriumhypochlorit-Lösung ca.11 % Cl aktiv

Anteil: ca. 2% Cl aktiv

CAS: 7681-52-9

EINECS: 231-668-3



C R34; Verursacht Verätzungen



N R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

R31; Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Zusätzliche Hinweise:

Oben genannte Einstufung bezieht sich auf eine Natriumhypochloritlösung mit einem Aktivchlorgehalt von mehr als 10% (siehe Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG, Anmerkung B). Durch Verdünnung mit Wasser entsteht eine Natriumhypochloritlösung mit einem Aktivchlorgehalt von 2%. Diese Lösung ist laut oben genannter Richtlinie nicht kennzeichnungspflichtig. Unberührt hiervon bleibt jedoch die Kennzeichnungspflicht nach V.B.5 der RL 1999/45/EG (Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können).

Neues Recht:

Natriumhypochlorit- Lösung ca.11 % Cl aktiv

Anteil: ca. 2% Cl aktiv

CAS: 7681-52-9 EINECS: 231-668-3



GHS05; Ätzwirkung.



GHS09; H400; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Signalwort: Gefahr.

Hautätz. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Met. korr. 1, H290; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2012

überarbeitet am: 06.04.2012

Handelsname: **Schimmelgin - spezial**

(Fortsetzung von Seite 2)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen
- **nach Einatmen:** Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **nach Hautkontakt:** Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen, mit viel Wasser spülen
- **nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- **nach Verschlucken:** Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· **Hinweise für den Arzt:**

- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **Löschmittel**

- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Penta 77) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· **Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

· **Handhabung:**

· **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2012

überarbeitet am: 06.04.2012

Handelsname: **Schimalgin – spezial**

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** An einem trockenen, kühlen Ort lagern; Gebinde fest verschließen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** **Vor Sonnenlicht schützen.**
- Lagerklasse:
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- Spezifische Endanwendungen: **Aus Kanistern entnommenes Material nicht wieder zurückgießen.**

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Zu überwachende Parameter
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- **Handschutz:**
Schutzhandschuhe.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Handschuhmaterial**
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht (Fortsetzung auf Seite 4)
vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:** Dichtschießende Schutzbrille.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2012

überarbeitet am: 06.04.2012

Handelsname: **Schimmelgin – spezial**

(Fortsetzung von Seite 4)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: hellgelb

- Geruch: chlorartig

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- pH-Wert: 9,5 – 10,5

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: 100°C

- Flammpunkt: Nicht anwendbar

- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

- Zündtemperatur: Nicht anwendbar.

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosionsgefahr: Nicht bestimmt.

- Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt.

obere: Nicht bestimmt.

- Dampfdruck bei 20°C: ca.25 hPa

- Dichte bei 20°C: ca.1,03 g/cm³

- Relative Dichte Nicht bestimmt.

- Dampfdichte Nicht bestimmt.

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit nicht bestimmt

Wasser: vollständig mischbar

- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

- Viskosität:

dynamisch: Nicht bestimmt.

kinematisch: Nicht bestimmt.

- Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %

- VOC - EU 0,00 %

- VOC - CH 0,00 %

- Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität

- Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

- Zu vermeidende Bedingungen: Nicht mit anderen Produkten mischen.

- **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Chlor

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2012

überarbeitet am: 06.04.2012

Handelsname: **Schimmelgin - spezial**

(Fortsetzung von Seite 5)

11. Toxikologische Angaben

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
7681-52-9 Natriumhypochloritlösung ca.11 % Cl aktiv
Oral LD50 >5000 mg/kg (Rat)
Dermal LD50 >5000 mg/kg (Rat)
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- **am Auge:** Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Beim Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.

* 12. Umweltbezogene Angaben

- **Toxizität**
- Aquatische Toxizität:
7681-52-9 Natriumhypochloritlösung ca.11 % Cl aktiv
EC50 (48h) / nicht bekannt / mg/l (Daphnia magna)
LC50 (96h) / nicht bekannt / mg/l (Leuciscus idus)
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 1
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

- **Verfahren der Abfallbehandlung**
- Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

* 14. Angaben zum Transport

- **Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):**
- ADR/RID-GGVSEB Klasse: -
- **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**
- IMDG/GGVSee-Klasse: -
- Marine pollutant: Nein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2012

überarbeitet am: 06.04.2012

Handelsname: **Schimmelgin – spezial**

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

- ICAO/IATA-Klasse: -

- **UN "Model Regulation": -**

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

- Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

* 15. Rechtsvorschriften

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:**

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie:

Die nachfolgende(n) Gefahrenbestimmende(n) Komponente(n) zur Etikettierung resultiert/en aus der Biozidrichtlinie 98/8/EG Art.20.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

Enthält / Wirkstoff : Natriumhypochloritlösung mit ca. 2% Cl aktiv / 20g / Ltr. gemäß Detergenzienverordnung <1% nio-Tenside S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Biozid-Produkte-Richtlinie (98/8/EG)

Gebindekennzeichnung:

Verwendungszweck : Schutzmittel, Spray zum Entfernen von Schimmel. **Baua - Reg. Nr.:** Siehe Kapitel 1

Kennzeichnung jegliches Werbematerials:

-Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen. –

Diese Kennzeichnung gilt auch für Produkte, die nach der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bzw. der Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig sind.

- **Nationale Vorschriften:**

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend.

- Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine

- Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Abkürzungen und Akronyme:**

- **ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

- International Carriage of Dangerous Goods by Road) /

- **RID:** Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

- **IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods /

- **IATA:** International Air Transport Association

- **IATA-DGR:** Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) /

- **ICAO:** International Civil Aviation Organization /

- **ICAO-TI:** Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) /

- **GHS:** Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals /

- **LC50:** Lethal concentration, 50 percent /

- **LD50:** Lethal dose, 50 percent

- **Datenblatt ausstellender Bereich:**

- MTS Schimmelschutzservice / Ansprechpartner: Herr Gerhard Macht Tel.: 0049 / (0)9091 / 2022

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert